



## Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Alexander König CSU**  
vom 09.10.2013

### **Leiharbeiternehmer bei der Bayerischen Staatsbad Bad Steben GmbH**

Ich frage die Staatsregierung:

1. Wie viele Leiharbeiternehmer beschäftigt die Bayerische Staatsbad Bad Steben GmbH (nachfolgend GmbH genannt) im Verhältnis zur Gesamtbeschäftigtenzahl insgesamt im Jahr 2013 in der Spitze und wie sind die Vergleichszahlen in den Vorjahren seit dem Beginn der Beschäftigung von Leiharbeiternehmern bei der GmbH?
2. Wird seitens der GmbH sichergestellt, dass alle Leiharbeiternehmer seitens der Leiharbeitsfirma tarifgerecht eingruppiert und bezahlt werden, und wie erfolgt die Kontrolle?
3. Ist es zutreffend, dass seitens der GmbH Stellenanzeigen veröffentlicht wurden und die Bewerber dann auf Verlangen der GmbH bei der Leiharbeitsfirma beschäftigt wurden, und in wie vielen Einzelfällen war dies bisher der Fall?
4. Wie lange ist die Beschäftigungszeit der einzelnen Leiharbeiternehmer bisher im Durchschnitt bei der GmbH gewesen, wie viele dieser Leiharbeitsverhältnisse wurden unbefristet begründet und welche besonderen Gründe lagen dafür vor, Leiharbeiternehmer anstatt eigene Arbeitnehmer zu beschäftigen?
5. Wie viele Leiharbeiternehmer werden bei der GmbH bereits seit dem Beginn des Jahres 2012 beschäftigt und wird damit die jüngste Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts zu Paragraph 1 AÜG beachtet?
6. Wie viele der eingegangenen Leiharbeitsverhältnisse wurden als Teilzeitverhältnisse mit einer regelmäßigen Wochenarbeitszeit von 30 oder weniger Stunden begründet und ist es richtig, dass die GmbH deshalb grundsätzlich nur Leiharbeitsverhältnisse als Teilzeitverhältnisse anstrebt, weil der Einsatz dieser Arbeitnehmer flexibler gehandhabt werden kann?
7. Wie viele Arbeitnehmer der GmbH werden schlechter pro Stunde entlohnt wie jener Arbeitnehmer der GmbH, der dieselbe Arbeit verrichtet, aber den höchsten Stundenlohn verdient?
8. Sieht die Staatsregierung einen rechtlichen und oder politischen Handlungsbedarf bei der Beschäftigung von Leiharbeiternehmern in staatlichen Unternehmen und in Unternehmen, an denen der Freistaat Bayern maßgeblich beteiligt ist?

## Antwort

des **Staatsministeriums der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat**  
vom 28.11.2013

- 1. Wie viele Leiharbeiternehmer beschäftigt die Bayerische Staatsbad Bad Steben GmbH (nachfolgend GmbH genannt) im Verhältnis zur Gesamtbeschäftigtenzahl insgesamt im Jahr 2013 in der Spitze und wie sind die Vergleichszahlen in den Vorjahren seit dem Beginn der Beschäftigung von Leiharbeiternehmern bei der GmbH?**

2013: 14,72 MAK von insgesamt 77,71 MAK

2012: 11,04 MAK von insgesamt 76,04 MAK

2011: 12,40 MAK von insgesamt 83,11 MAK

2010: 12,67 MAK von insgesamt 86,71 MAK

- 2. Wird seitens der GmbH sichergestellt, dass alle Leiharbeiternehmer seitens der Leiharbeitsfirma tarifgerecht eingruppiert und bezahlt werden, und wie erfolgt die Kontrolle?**

Grundlage der Entlohnung der Leiharbeiternehmer ist der Tarifvertrag Zeitarbeit der BZA-DGB Tarifgemeinschaft. Die Kontrolle und die Einhaltung des Tarifvertrages obliegen ausschließlich der Leiharbeitsfirma.

- 3. Ist es zutreffend, dass seitens der GmbH Stellenanzeigen veröffentlicht wurden und die Bewerber dann auf Verlangen der GmbH bei der Leiharbeitsfirma beschäftigt wurden, und in wie vielen Einzelfällen war dies bisher der Fall?**

Stellenanzeigen werden vom künftigen Arbeitgeber veröffentlicht. In Einzelfällen wurden Stellenanzeigen parallel veröffentlicht. Die exakte Anzahl lässt sich nicht rekonstruieren. Bereits beim ersten Einstellungsgespräch wurden die Bewerber in diesen Fällen über die vorgesehene Arbeitnehmerüberlassung, die Gründe hierfür und die damit verbundene Arbeitssituation unterrichtet.

- 4. Wie lange ist die Beschäftigungszeit der einzelnen Leiharbeiternehmer bisher im Durchschnitt bei der GmbH gewesen, wie viele dieser Leiharbeitsverhältnisse wurden unbefristet begründet und welche besonderen Gründe lagen dafür vor, Leiharbeiternehmer anstatt eigene Arbeitnehmer zu beschäftigen?**

Die durchschnittliche Dauer der Arbeitnehmerüberlassungsverträge beträgt rd. zwei Jahre (Stand 31. Oktober 2013). Die Beschäftigungsfelder der Leiharbeiternehmer beinhalten in der Regel Öffnungs-, Einsatzzeiten und Schichtarbeit an sieben Tagen die Woche. Insoweit ist es aus Gründen der Flexibilität notwendig, Teilzeitkräfte zu beschäftigen.

- 5. Wie viele Leiharbeiternehmer werden bei der GmbH bereits seit dem Beginn des Jahres 2012 beschäftigt und wird damit die jüngste Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts zu Paragraph 1 AÜG beachtet?**

Derzeit sind bei der GmbH 13 Leiharbeiter beschäftigt, welche bereits seit Beginn des Jahres 2012 bei der GmbH tätig waren. Die Rechtsprechung wird bei Neueinstellungen beachtet.

**6. Wie viele der eingegangenen Leiharbeitsverhältnisse wurden als Teilzeitverhältnisse mit einer regelmäßigen Wochenarbeitszeit von 30 oder weniger Stunden begründet und ist es richtig, dass die GmbH deshalb grundsätzlich nur Leiharbeitsverhältnisse als Teilzeitverhältnisse anstrebt, weil der Einsatz dieser Arbeitnehmer flexibler gehandhabt werden kann?**

Stand Oktober 2013:

21 Wochenstunden: 3 Arbeitsverhältnisse

30 Wochenstunden: 5 Arbeitsverhältnisse

Der Einsatz von Leiharbeitern erfolgt aus Flexibilitätsgründen.

**7. Wie viele Arbeitnehmer der GmbH werden schlechter pro Stunde entlohnt wie jener Arbeitnehmer der GmbH, der dieselbe Arbeit verrichtet, aber den höchsten Stundenlohn verdient?**

Die bei der GmbH unmittelbar angestellten Mitarbeiter weisen im Vergleich zu den beschäftigten Leiharbeitern eine wesentlich längere Betriebszugehörigkeit sowie eine Vielzahl von Zusatzqualifikationen auf. Insoweit ist eine Vergleichbarkeit nicht gegeben.

**8. Sieht die Staatsregierung einen rechtlichen und oder politischen Handlungsbedarf bei der Beschäftigung von Leiharbeitern in staatlichen Unternehmen und in Unternehmen, an denen der Freistaat Bayern maßgeblich beteiligt ist?**

Der Einsatz von Leiharbeitern erfolgt im Bereich staatlicher Beteiligungsunternehmen, um flexibel auf hohen Arbeitsanfall reagieren zu können. Union und SPD haben sich im Koalitionsvertrag auf eine stärkere Regulierung der Leiharbeit verständigt, insbesondere auf eine Begrenzung der Überlassung von Arbeitnehmern an einen Entleiher auf 18 Monate. Das Arbeitnehmer-Entsendegesetz wird auch in staatlichen Beteiligungsunternehmen umgesetzt.